

Neubewilligung für das Kraftwerk Reckingen (RKR2020) Konstituierende Sitzung der Ökologischen Begleitkommission

Reckingen, den 10. November 2014: Im Jahr 2020 läuft die wasserrechtliche Genehmigung der Kraftwerk Reckingen AG (RKR) für den Betrieb des binationalen Kraftwerks Reckingen am Rhein aus. Das Unternehmen hat deshalb fristgerecht angekündigt, eine neue Genehmigung bei den zuständigen Behörden, in Deutschland das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) und in der Schweiz das Bundesamt für Energie (BFE), zu beantragen. Im Rahmen der Neukonzessionierung lud das Regierungspräsidium Freiburg als verfahrensführende Behörde am Freitag, den 7. November 2014, alle involvierten Vertreter von Gemeinden, Verbänden und Behörden zu einer konstituierenden Sitzung im Gemeindezentrum Küssaberg ein.

Zweck dieser Sitzung war es, die Rolle, Ziele und Aufgaben sowie die Geschäftsordnung der Ökologischen Begleitkommission (ÖBK) festzulegen. Nach einer einleitenden Begrüßung durch das RPF stellte das Genehmigungsteam der Kraftwerk Reckingen AG das Projekt „Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen“ respektive „RKR2020“ vor, welches eine moderate Leistungssteigerung des Wasserkraftwerks vorsieht. Durch die vorgesehene Leistungssteigerung der Turbine 2 will das Projekt die innerhalb der Energiewende gesteckten Ziele beider Länder unterstützen. Danach gab das RPF einen Überblick über das Bewilligungsverfahren, das länderübergreifend in Deutschland und in der Schweiz stattfindet.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung bestand in der Vorstellung des Konzepts für den Untersuchungsumfang der Umweltverträglichkeitsprüfung durch das RKR. Der Untersuchungsrahmen regelt den Umfang der erforderlichen Untersuchungen, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Umwelt festzustellen. Viele der vom RKR erarbeiteten Punkte entsprachen den Erwartungen der Anwesenden. Allfällige Ergänzungen und Anregungen wurden vom Regierungspräsidium erfasst, um diese zu prüfen und gegebenenfalls in die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) einzuarbeiten.

Der nächste Schritt im Rahmen der Neukonzessionierung des Wasserkraftwerks Reckingen wird der Scoping-Termin am 17. Dezember 2014 sein. Hierbei soll der Umfang des Untersuchungsrahmens festgelegt werden. Die nächste Sitzung für die Ökologische Begleitkommission wurde für Frühjahr 2015 festgelegt. Zu diesem Termin ist vorgesehen, alle Vertreter von Gemeinden, Verbänden und Behörden zu einer Befahrung des Stauraums mit dem Boot einzuladen, um die Situation im Uferbereich vor Ort zu besichtigen.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen will die Kraftwerk Reckingen AG für Transparenz und Offenheit bei allen Projektschritten von Anfang an sorgen.

*** * * TEXT ENDE * * ***

Aktuelle Informationen rund um die Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen (RKR 2020) finden Sie unter:

www.kraftwerk-reckingen.com/index.php/unternehmen/neukonzessionierung

Medien- und Pressekontakt:

Thomas Häfeli
Betriebsleiter Kraftwerk Reckingen
Tel-CH: +41 56 267 02 22 oder
Tel-D: +49 7741 9189 222

Anfragen per E-Mail:

info@kraftwerk-reckingen.com

Über Kraftwerk Reckingen AG

Die Kraftwerk Reckingen AG ist ein grenzüberschreitendes Laufwasserkraftwerk am Hochrhein, welches erneuerbare Energie aus Wasserkraft erzeugt. Aktionär auf deutscher Seite ist mit 50% Beteiligung die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, auf Schweizer Seite sind dies AEW Energie AG mit 30% und Axpo Power AG mit 20% Anteil. Im Mittel produziert das Kraftwerk pro Jahr eine elektrische Energiemenge von rund 252 GWh. Die Kraftwerk Reckingen AG beschäftigt 16 Mitarbeitende.

Die ersten Konzessionen wurden durch das Land Baden und durch die schweizerische Eidgenossenschaft 1926 erteilt. Die Konzessionen wurden 1938 und 1956 erweitert. Am 10. Oktober 2020 endet die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG. Der Antrag um Erneuerung der Konzession wurde fristgerecht gestellt.

www.kraftwerk-reckingen.com